

Allgemeine Bedingungen für Trainingsleistungen der Bosch Rexroth AG

Stand: 24.09.2021

Diese Allgemeinen Bedingungen für Trainingsleistungen (im Folgenden: „TRAININGS-AGB“) gelten in Ergänzung zu den „Allgemeinen Bedingungen für Lieferungen und Leistungen der Bosch Rexroth AG“ (im Folgenden: „AGB“) für alle Trainingsdienstleistungen unabhängig davon, ob diese als Online- oder als Präsenzveranstaltung angeboten werden (z. B. Guided Tours, Workshops, Coachings, Webinare) (im Folgenden gemeinsam: „TRAININGS“) der Bosch Rexroth Academy sowie für PRODUKT-Bestellungen des Kunden (im Folgenden: „KUNDE“) aus dem Trainingskatalog (im Folgenden gemeinsam: „LEISTUNGEN“) der [Bosch Rexroth AG, Zum Eisengießer 1, 97816 Lohr a.Main, Deutschland](https://www.boschrexroth.com/de/de/home/rechtliche-hinweise) (im Folgenden: „BOSCH REXROTH“). Rückfragen und Beanstandungen können unter den Kontaktdaten von BOSCH REXROTH geltend gemacht werden. Etwaige Registrierungs- und Nutzungsbedingungen von BOSCH REXROTH für sonstige digitale Dienste (z.B. Zugang zur Learn-Cloud) bleiben von diesen TRAININGS-AGB unberührt. Die AGB sowie die TRAININGS-AGB können unter <https://www.boschrexroth.com/de/de/home/rechtliche-hinweise> abgerufen werden.

1. Allgemeines

1.1. Für in Großbuchstaben gekennzeichnete Begrifflichkeiten dieser TRAININGS-AGB gilt die Bedeutung entsprechend der Präambel dieser TRAININGS-AGB sowie die Definition in den AGB.

1.2. Die angebotenen LEISTUNGEN richten sich ausschließlich an Unternehmer. Für Zwecke dieser TRAININGS-AGB ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).

2. Online Bestellungen

2.1. Im Rahmen einer Online-Bestellung einer LEISTUNG, erhält der KUNDE vor Abschluss der Online-Bestellung eine Mitteilung über die entstehenden Kosten, die Zahlungs- und Lieferbedingungen, etwaige Laufzeiten, ggf. bestehende Kündigungsfristen, sowie weitere relevante Details. Danach hat der KUNDE die Möglichkeit, die Bestellung durch Mausklick auf den Bestellbutton abzuschicken. Nach Eingang der Bestellung erhält der KUNDE eine E-Mail-Benachrichtigung, in welcher der Eingang der Bestellung bestätigt wird und die Einzelheiten der Bestellung nochmals aufgeführt sind.

2.2. Das Online-Angebot stellt eine unverbindliche Aufforderung an den KUNDEN dar, LEISTUNGEN zu bestellen. Erst die Bestellung einer LEISTUNG durch den KUNDEN ist ein verbindliches Angebot des KUNDEN an BOSCH REXROTH. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, wenn der KUNDE von BOSCH REXROTH eine Bestätigungs-E-Mail über die Annahme des jeweiligen Angebots erhält.

2.3. Der Vertragstext wird von BOSCH REXROTH gespeichert und ist dem KUNDEN nach Vertragsschluss nicht mehr zugänglich. Der KUNDE kann den Vertragstext vor Bestätigung der Bestellung über die Druckfunktion seines Browsers

ausdrucken oder elektronisch speichern. Die Vertragssprache ist deutsch.

3. Preise und Bezahlung

3.1. Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Bestellung durch den KUNDEN. Alle Preisangaben sind, soweit nicht anders ersichtlich, Endpreise in EUR (Euro) und verstehen sich inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2. Die TRAININGSentgelte beinhalten für den KUNDEN die Teilnahme am TRAINING, die Nutzung der zu Lernzwecken bereitgestellten technischen Einrichtungen, die TRAININGSmaterialien sowie, soweit angeboten, Pausenverpflegung und ein Mittagessen pro vollem Seminartag. Nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers.

3.3. Die Teilnahmeentgelte für Sonderveranstaltungen sind schriftlich zu vereinbaren.

4. Nutzungsrechte

4.1. TRAININGSunterlagen sowie sonstige von BOSCH REXROTH zur Verfügung gestellte elektronische Inhalte, z.B. im Rahmen von digitalen Lernangeboten, Animationen etc., enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen und Inhalte. Diese dürfen nicht für andere Zwecke als zur Durchführung der TRAININGS sowie Wissenserweiterung des KUNDEN genutzt werden. Der KUNDE erwirbt hierfür ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht. Es ist insbesondere unzulässig, ohne schriftliche Genehmigung von BOSCH REXROTH zusätzliche Vervielfältigungen der Informationen und Inhalte herzustellen, diese zu be- oder verarbeiten, sie an Dritte weiterzugeben oder öffentlich wiederzugeben. Der KUNDE darf Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte in Informationen und Inhalten nicht entfernen.

Allgemeine Bedingungen für Trainingsleistungen der Bosch Rexroth AG

5. Durchführung von TRAININGS

- 5.1. Beginn, Dauer und Ort der TRAININGS sind dem zum Bestellzeitpunkt gültigen TRAININGSprogramm zu entnehmen bzw. werden für Sonderveranstaltungen separat zwischen den Parteien vereinbart. Der KUNDE ist verpflichtet, etwaigen am Veranstaltungsort geltenden Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen Folge zu leisten.
- 5.2. BOSCH REXROTH erbringt die TRAININGS sowohl im Rahmen der Veranstaltungen des Trainingsprogramms als auch im Rahmen von Sonderveranstaltungen eigenständig oder durch von BOSCH REXROTH beauftragte Dritte. Umfang, Form, Thematik sowie Ziel der TRAININGS werden im TRAININGSprogramm oder durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien festgelegt.
- 5.3. Liegen nicht genügend Anmeldungen entsprechend der für ein TRAINING vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl vor oder ist aus anderen, nicht von BOSCH REXROTH zu vertretenden Gründen, wie z. B. Erkrankung des Trainers, eine ordnungsgemäße Durchführung eines TRAININGS nicht möglich, so hat BOSCH REXROTH das Recht, TRAININGS abzusagen, zu verschieben bzw. an einem neuen, zu vereinbarenden Termin nachzuholen. Bereits an BOSCH REXROTH gezahlte TRAININGSentgelte werden im Fall der Absage durch BOSCH REXROTH voll erstattet. Ersatz- und Folgekosten des KUNDEN und Dritter wegen Ausfall oder Verschiebung von TRAININGS oder einzelnen Unterrichtsstunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 5.4. BOSCH REXROTH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während des TRAININGS vorzunehmen, soweit diese den Nutzen des gebuchten TRAININGS für den KUNDEN nicht wesentlich ändern oder aufheben. Bereits vorgesehene Referenten können im Bedarfsfall durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen ersetzt werden, was weder zum Rücktritt noch zur Minderung der TRAININGSentgelte berechtigt.
- 5.5. Sofern TRAININGSMaterialien auf elektronischen Trägern zur Verfügung gestellt werden, z.B. Tablets, übergibt BOSCH REXROTH dem KUNDEN die Kontaktdaten des Herstellers inkl. Garantie- und Servicenachweis des übergebenen Trägers. BOSCH REXROTH tritt die Gewährleistungsrechte gegen den Trägerlieferanten vollumfänglich an den KUNDEN als Eigentümer des Trägers ab.

6. Geförderte Bildungsmaßnahmen

- 6.1. Für die angebotenen TRAININGS ist es ggf. möglich, bei der deutschen Bundesagentur für Arbeit oder bei Jobcentern einen Antrag auf Förderung der

beruflichen Weiterbildung nach den Richtlinien des Sozialgesetzbuches, Drittes Buch (SGB III), zu stellen. Bei derart geförderten Maßnahmen erfolgt die Finanzierung der TRAININGSentgelte durch sogenannte „Bildungsschecks“ oder direkte Kostenübernahme durch die fördernde Stelle. Der KUNDE hat die Förderung im Vorfeld mit seinem zuständigen Berater bei der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen. Kostenschuldner ist in jedem Fall der KUNDE. Wird die Förderung einer Teilnahme des KUNDEN am gebuchten TRAINING nicht bewilligt, kann der KUNDE nur im Rahmen von Ziffer 7 kostenfrei zurücktreten.

7. Rücktritt und Umbuchungen von TRAININGS

- 7.1. Der KUNDE kann schriftlich oder in Textform vor Beginn des TRAININGS gegenüber BOSCH REXROTH unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Kalenderwochen (21 Tage) vor Beginn eines TRAININGS kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Maßgebender Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei BOSCH REXROTH. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, werden 100 % des TRAININGSentgeltes zzgl. ggf. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer pro Teilnehmer einbehalten. Dies gilt auch bei Nichterscheinen eines gemeldeten Teilnehmers. Bereits gezahlte Entgelte werden bei fristgemäßem Rücktritt erstattet, soweit die Verpflichtung zur Zahlung des TRAININGSentgeltes nach dieser Bestimmung entfallen ist.
- 7.2. Der KUNDE kann anstelle des angemeldeten Teilnehmers kostenfrei einen Vertreter benennen. Dies ist BOSCH REXROTH schriftlich oder in Textform vor Beginn des TRAININGS mitzuteilen. Umbuchungen können jederzeit schriftlich oder in Textform, jedoch nur einmalig pro KUNDE und für ein für ihn gebuchtes TRAINING, auf einen anderen TRAININGstermin oder auch ein anderes TRAINING vorgenommen werden. Die Nichtinanspruchnahme einzelner TRAININGseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des TRAININGSentgeltes, es sei denn, die Nichtteilnahme erfolgt aufgrund Verschuldens von BOSCH REXROTH.
- 7.3. Bei Nichterscheinen werden die TRAININGSunterlagen weder in gedruckter Form noch mittels elektronischer Medien zur Verfügung gestellt.
- 7.4. BOSCH REXROTH hat das Recht, einen Teilnehmer ohne Rückerstattung des TRAININGSentgeltes von einem TRAINING auszuschließen, wenn der Teilnehmer sich so verhält, dass die Erreichung des TRAININGSzwecks für andere Teilnehmer nachhaltig gefährdet wird oder gegen die am Veranstaltungsort geltenden Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird. Im Falle eines Ausschlusses des Teilnehmers ist die Erstattung des

Allgemeine Bedingungen für Trainingsleistungen der Bosch Rexroth AG

TRAININGSentgelts sowie sonstiger für die Teilnahme an dem TRAINING gemachter Aufwendungen ausgeschlossen.

8. Haftung

- 8.1. Soweit LEISTUNGEN entgeltlich erbracht werden, richtet sich die Haftung von BOSCH REXROTH nach den entsprechenden Regelungen der AGB.
- 8.2. Soweit TRAININGS unentgeltlich erbracht werden, übernimmt BOSCH REXROTH keine Haftung für Schäden, die aus der Teilnahme am TRAINING resultieren, außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder bei einer Verletzung des Lebens,

des Körpers oder der Gesundheit einer Person. Eine etwaige Haftung für Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

9. Information zur Online-Streitbeilegung

- 9.1. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese Plattform soll als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten dienen, die vertragliche Verpflichtungen von Online-Kaufverträgen und Online-Dienstverträgen betreffen. Die Plattform ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

© Bosch Rexroth AG